

und es ist zu bemerken, dass die Usurpatoren keineswegs als solche bezeichnet werden, es heisst z. B. von dem Usurpator Eugenius, der von Theodosius besiegt wurde, so gut wie von jedem rechtmässigen Kaiser¹⁾: 'levatus Eugenius imp. XI. Kal. Sept.' Eine wirkliche Ausnahme von der Regel macht aber die Nachricht in der Recension A über die Zerstörung der Stadt Sabaria in Pannonien durch ein Erdbeben im Jahre 455. Während also fast ausschliesslich italische Dinge gemeldet werden, zeigt die Recension A in ihrem späteren Theile so bestimmte Beziehungen auf Ravenna, dass kein Zweifel sein kann, dass sie dort entstanden ist. Der Recension B fehlen alle Beziehungen auf Ravenna; die wenigen Notizen, welche sie für das fünfte Jahrhundert bringt, deuten vielmehr auf Rom, auch fanden wir, dass B das Martyrium des römischen Bischofs Sixtus erwähnt, das in A fehlt. Müssten wir allein nach den Fragmenten der Wiener Handschrift ein Urtheil fällen, so würde dieses dahin ausfallen, dass beide Recensionen bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts etwa auf gleicher Grundlage beruhen, dass aber die Fragmente, welche das fünfte Jahrhundert betreffen, der Recension A in Ravenna, der Recension B in Rom entstanden sind. Jedoch beide Recensionen sind schon vereinigt gewesen in der Handschrift, aus welcher das Excerptum Sangallense ausgeschrieben ist.

2. Excerptum Sangallense.

Mit dem Namen bezeichnet man wol am passendsten das Schriftstück, welches De Rossi aus einem St. Galler Codex des 9. Jahrhunderts herausgegeben hat.²⁾ Es ist ein Auszug aus denselben Fasten, welche den beiden Recensionen des Anon. Cusp. vorgelegen haben, und zwar sind aus ihnen die Nachrichten excerptirt, welche sich auf Naturerscheinungen, namentlich Erdbeben und Sonnenfinsternisse bezogen. Den Anlass dazu gab ein Erdbeben im Jahre 849³⁾, wie die Notiz am Schluss des Auszuges zeigt: 'Anno ab incarnatione Domini DCCCXLVIII terrae motus maximus factus est post primum gallorum cantum XII. Kal. Majas die Saturnis et fuit XI diebus et postea, per intervalla tamen, supervenit. Kal. Jun. ipso anno primo mane die Sabbato accidit'. Das veranlasste den Schreiber, eine Uebersicht ähnlicher Vorfälle, zunächst nämlich Nachrichten über Erdbeben, dann aber auch über andere Naturerscheinungen zusammenzustellen: das ist leicht ersichtlich, weil sowohl Auszug, als Schlussnotiz von derselben Hand, natürlich der Hand des Epitomators selbst ist. Der Auszug reicht vom Jahre 390 bis zum Jahre 573. Die

1) Zum Jahre 391: Mommsen S. 665. 2) Bullettino di Archeologia cristiana I^a serie 1867, p. 17—23. 3) De Rossi p. 17.